

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 27 (1920)

Heft: 2

Rubrik: Sozialpolitisches

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

oder zollfrei gegen eine von der Oberzolldirektion auszufertigende Erlaubniskarte eingeführt werden können.

Sozialpolitisches

Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Die Vereinigten Kammgarnspinnereien Schaffhausen und Derendingen haben beschlossen, von der nach dem Bundesratsbeschuß betreffend die Fürsorge bei Arbeitslosigkeit in industriellen und gewerblichen Betrieben vom 5. August 1918 in der Zeit vom September 1918 bis September 1919 ausgerichteten *Arbeitsausfallentschädigung* zu ihrem eigenen Anteil auch denjenigen der Gemeinde und des Kantons im Betrage von 71,741 Franken zu übernehmen. Der solothurnische Regierungsrat dankte diese Leistung.

Kantonaler Wirtschaftsrat. Das zürcherische *Kartell* der Angestellten- und Beamtenverbände hat nach der „Zürcher Post“ dem Regierungsrat zur Weiterleitung eines Gesetzentwurfes an den Kantonsrat eine Vorlage auf Einsetzung eines kantonalen Wirtschaftsrates übergeben. Diesem sollen darnach u. a. folgende Aufgaben zufallen: Mitwirkung bei der Festsetzung von Arbeitsbedingungen, Begutachtung bezüglicher Gesetze, Förderung der Berufsbildung, Regelung des Arbeitsnachweises und der Arbeitslosenfürsorge, Ueberwachung der Wohlfahrtseinrichtungen unter Einhaltung der Arbeiterschutzbestimmungen, Begutachtung von Fragen des Wohnung- und Verkehrswesens, Hebung der Produktion, Schutz der Konsumenteninteressen. Der Wirtschaftsrat soll aus einer Kammer der Arbeitgeber und einer solchen der Arbeitnehmer bestehen, welche getrennt beraten und vereinigt beschließen. Die beiden Kammern würden je 15 Vertreter in den Gesamtwirtschaftsrat entsenden.

Von der Gewinnbeteiligung der Arbeiter in der schweizerischen Textilindustrie. Das Bundeskomitee des schweizerischen Gewerkschaftsbundes hat kürzlich eine Umfrage bei seinen Sektionen über die Gewinnbeteiligung der Arbeiterschaft veranstaltet, um zu erfahren, wie sich die Nächstbeteiligten zur Sache stellen. Der *Textilarbeiterverband* hat sich folgendermaßen geäußert:

Betriebe mit Gewinnbeteiligung sind keine bekannt. Die Mitglieder und der Zentralvorstand nehmen eine ablehnende Haltung ein. Der Zentralvorstand motiviert seine Stellungnahme:

„Die Gewinnbeteiligung der Arbeiter an den kapitalistischen Betrieben bedeute weniger eine materielle Besserstellung der Arbeiter als vielmehr eine solche der Kapitalisten (Unternehmer) und gewissermaßen auch eine Sanktion der kapitalistischen Wirtschaftsform durch die Arbeiter. Durch die Beteiligung der Arbeiter am Kapitalgewinn würde das Interesse der Arbeiter am Verschwinden des Kapitalismus gemindert werden. Unter Hinweis auf den zu erwartenden höheren Jahresgewinn würden die berechtigten Arbeitforderungen unter den Tisch gewischt, das heißt das Begehr um höhere Löhne würde immer abgetan mit diesem Hinweis. Auch würden die Arbeitgeber es dann in der Hand haben, den Arbeitern, namentlich den dummen (und sie sind zahlreich) plausibel zu machen, daß die Anwendung aller möglichen Schindsysteme in ihrem (der Arbeiter) Interesse liege, weil dann „mehr Gewinnanteil“ herauschause. Es ist ganz klar, daß die Gewinnbeteiligung der Arbeiter von unserm Standpunkt aus erst recht zu verwerfen wäre, wenn nicht den Arbeitern zugleich ein weitgehendes Mitspracherecht bei der Leitung und Verwaltung eingeräumt würde. Beschummelt würden sie ja allerdings ohnehin noch, aber vielleicht etwas weniger und nicht überall.“

Weil wir uns aber nicht für bürgerliche Sozialreformen erwärmen können, die darauf hinauslaufen, dem Arbeiter ein verwerfliches System mundgerecht zu machen, weil wir also dabei bleiben, daß das Endziel unserer Bewegung sein muß: die Abschaffung der Wirtschaftsordnung des Kapitals, des Profits, kommen wir zu einer völligen Ablehnung des Systems einer Gewinnbeteiligung der Arbeiter unter dem System des Kapitalismus. Es würde dem Arbeiter nur schaden, nicht nützen.“

St. Gallen. Die stark besuchte Generalversammlung des Verbandes schweizerischer Schiffslöhnnmaschinenbesitzer beschloß mit vier Fünftel Mehrheit die Schaffung einer für alle Mitglieder und alle 3000 Verbändemaschinen obligatorischen Krisenkasse.

Früchte und Zukunft der schweizerischen Angestelltenbewegung.

Von Dr. Hans Zoller. (Schluß).

Die *Alters- und Invalidenversicherung*, mit der sich unsere politischen Parteien und die Bundesbehörden seit langen Jahren befassen, soll demnächst ihre Verwirklichung finden. Auch hier sind die Angestelltenverbände als Interessenvertretung sämtlicher Angestellten anerkannt worden. Das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement hat die Postulate der Vereinigung der Angestelltenverbände betreffend die Alters- und Invalidenversicherung zur Prüfung entgegengenommen.

Ende November letzten Jahres war in den Tageszeitungen die Notiz zu lesen, daß gegen das *Bundesgesetz betreffend die Ordnung des Arbeitsverhältnisses vom 27. Juni 1919* das Referendum ergriffen worden sei. Das Referendum ist mit 60,093 gültigen Unterschriften, von denen die Waadtländer allein 28,079 gültige Unterschriften eingebracht haben, zu Stande gekommen. Das Gesetz muß daher der Volksabstimmung unterworfen werden. Bekanntlich sieht das Gesetz die Einsetzung eines eidgenössischen Lohnamtes vor. Dieser Instanz soll die Befugnis eingeräumt werden, zwischen Arbeitern und Angestellten, gewisser Industrien einerseits und den Arbeitgebern anderseits verbindliche Gesamtarbeitsverträge und Tarife für Heimarbeit festzusetzen. In rechtlicher Hinsicht bedeutet das Gesetz in gewissem Sinne eine vollständige Umwälzung des Schweizerischen Privatrechtes. Nach dem Obligationenrecht kommen heute rechtsgültige Verträge nur zu Stande, wenn die Vertragsparteien die übereinstimmende Willenserklärung zum Vertragsabschluß abgeben. Nach der neuen Gesetzesvorlage ist nun diese übereinstimmende Willenserklärung der Vertragsparteien für das Zustandekommen eines Gesamtarbeitsvertrages nicht mehr erforderlich, sondern der Gesamtarbeitsvertrag wird durch einen öffentlich-rechtlichen Akt, die Tätigkeit des Lohnamtes, geschaffen. Namentlich in der welschen Schweiz betrachtet man dieses Gesetz als eine Verletzung der Kantonssouveränität. Wenn indessen die althergebrachte Kantonssouveränität einem sozialen Fortschritte weichen soll, so sollte kein Angestellter im Zweifel sein, wie er sich bei der Abstimmung zu verhalten habe.

Die Vereinigung der schweizerischen Angestelltenverbände hat bei den Bundesbehörden die *Einführung der 48-Stundenwoche* für alle Angestellten in Industrie, Handel und Gewerbe verfochten. Während dem Arbeiter durch das Bundesgesetz betreffend die Arbeitszeit in den Fabriken vom 27. Juni 1919 der Achtstundentag gesichert ist, hat der Angestellte noch um ihn zu kämpfen.

Durch den gemeinsamen Zusammenschluß der Angestellten zur Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände scheiden große Aufgaben auf dem Gebiete der Angestelltenbewegung aus dem Tätigkeitsbereich der einzelnen Angestelltenverbände aus. Immerhin bleibt diesen Verbänden, welche meistens Berufsorganisationen sind, noch genug zu tun. Die speziellen Interessen der Angestellten der einzelnen Industrien müssen gewahrt werden. Die Branchenverbände, insbesondere auch der V. A. S., sind auf die sogenannte *Standespolitik* angewiesen. Wie verhält sich nun die parteipolitische Neutralität, die wir als obersten Grundsatz der Angestelltenverbände gekennzeichnet haben, zur Standespolitik? Auf diese Frage ist zu antworten, daß die Standespolitik keine Politik im eigentlichen Sinne des Wortes ist. Staatsrechtslehrer Professor Fleiner in Zürich umschreibt die Politik folgendermaßen: „Unter Politik verstehen wir alles staatliche Handeln, das darauf hinausläuft, staatliche Macht neu zu bilden, die bestehende Macht neu zu erhalten oder sie zu bestimmten Zwecken zu verwenden.“ Das Schwergewicht der Politik liegt also darin, daß das Handeln staatlich ist und staatliche Macht betrifft. Standespolitik ist also keine staatsrechtliche Politik. Wenn wir den Begriff der Standespolitik nach dem Fleiner'schen Begriffe der Politik bilden, so müssen wir sie umschreiben: *Standespolitik ist das Handeln eines gewissen Standes (Angestellte der schweizerischen Seidenindustrie); das darauf hinausläuft, die Macht dieses Standes neu zu bilden, die bestehende Macht zu erhalten oder sie zu bestimmten Zwecken zu verwenden.* Die eigentliche Politik, das staatliche Handeln, soll den politischen Parteien überlassen bleiben. Aufgabe der Verbände

wird es sein, dem Mangel parteipolitischer Tätigkeit durch geeignete Fühlungnahme mit den politischen Parteien abzuhelpfen.

Heute ist unter den Angestelltenverbänden eine Bewegung festzustellen, welche die Angestellten zu einer *eigentlichen politischen Partei* zusammen fassen will. „Wir halten die Gründung einer Angestelltenpartei“ für verfehlt und wollen uns in einer der nächsten Betrachtungen mit diesem Probleme auseinandersetzen.

In das Tätigkeitsgebiet der Standespolitik gehören in erster Linie die wissenschaftliche Ausarbeitung von Mindestforderungen betreffend Gehalt, Ferien, Verkürzung der Arbeitszeit, Sonntagsruhe, freien Samstagnachmittag, Gewinnbeteiligung der Angestellten-Versicherung und die übrigen Arbeitsbedingungen. Das wissenschaftliche Material soll durch eingehende statistische Arbeiten, durch Lohnerhebungen etc. gewonnen werden. Für den Verband der Angestellten der schweizerischen Seidenindustrie ist eine durchgreifende Statistik auf Ende Januar 1920 in Aussicht genommen.

Die praktische Ausübung der Standespolitik erfolgt durch *eigene Verhandlungen* mit den Arbeitgebern und ihren Verbänden. Wenn diese Verhandlungen zu keinem befriedigenden Ergebnis führen steht dem Angestelltenverbande die Inanspruchnahme der *kantonalen Einigungsämter* zur Verfügung. Solche Einigungsämter bestehen zur Zeit in allen Kantonen. Im Kanton Zürich sind sie durch Verordnung des Regierungsrates über Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern vom 9. bis 18. März 1918 errichtet worden. Die Einigungsämter sind zuständig zur Schlichtung von Kollektivstreitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern über das Arbeitsverhältnis, sowie über die Auslegung und Ausführung von Gesamtarbeits- oder Normalarbeitsverträgen. Inwieweit die Kompetenz dieser Amtsstellen heute schon in Fragen des Anstellungsverhältnisses reicht, soll in der nächsten Nummer der Mitteilungen auseinandergesetzt werden.

Einen weiteren Ausfluß der Standespolitik darf man in der Anwendung von *Streiks* erblicken. Politische Streiks scheiden für Angestelltenverbände von vornherein aus, weil sie sich mit der parteipolitischen Neutralität nicht vertragen. Die Streike der Angestelltenverbände können also nur wirtschaftlicher Natur sein. Sie richten sich entweder auf die soziale Besserstellung, die Lohnfragen und das Arbeitsrecht und heissen dann Angriffsstreiks, oder sie werden durchgeführt zur Bekämpfung von ungerechtfertigten Entlassungen und Kündigungen. Man nennt sie in diesem Falle Abwehrstreiks. Die Bedeutung des Streiks als Kampfmittel wird im allgemeinen weit überschätzt. Der Streik ist nicht strafbar. Einer Strafe unterliegen nur die Streikausschreitungen. Der Streik muß mit ganz besonderer Sorgfalt angewendet werden. Er rechtfertigt sich moralisch als Kampfmittel nur dann, wenn die Verhandlungen in einer gerechten Sache zu keinem annehmbaren Ergebnis führen. Die Entscheidung über die Frage, ob ein Streik gerecht sei, muß aus den Umständen des einzelnen Falles gewonnen werden.

Auch die Verhängung von *Aussperrungen* gegen einzelne Privatbetriebe oder Arbeitgeberverbände fällt in das Gebiet der Standespolitik.

Bei der Anwendung dieser äußersten Kampfmittel gilt als oberster Grundsatz: Kein Bolschewismus! Keine Umsturzpolitik! Es liegt im Interesse der Angestellten selbst, mit den Arbeitgebern und Arbeitgeberverbänden nach Möglichkeit auf ein gutes Einvernehmen hinzuarbeiten. Werden die Forderungen der Angestellten übersetzt, steht es um die Sache selbst schlimm. Denn vom Gedeihen einer Industrie hängt auch das ganze Wohl und Wehe ihrer Angestellten ab. Wir müssen daher an einen Angestelltenverband, wenn er seine Stellung nicht zu Gunsten des proletarischen Klassenkampfes preisgeben will, das Postulat stellen, seiner Standespolitik weitgehende Friedensbestrebungen zu Grunde zu legen.

Als Ziel der Angestelltenbewegung dürfen wir den Ausbau des Staates in der Richtung des modernen *Wohlfahrtsstaates* bezeichnen. Nur straff organisierte Verbände, welche die Gesamtheit der Angestellten einer Industrie umfassen, können dies Ziel erreichen. Die Angestellten, die sich von ihren Berufsverbänden fernhalten, haben die sozialen Verhältnisse und Forderungen unserer Zeit nicht begriffen. Sie schaden nicht nur der Angestelltenbewegung, sondern auch sich selbst.

Aus diesem Grunde richten wir auch an dieser Stelle an alle

Angestellten der schweizerischen Seidenindustrie, welche dem V.A.S. noch nicht angehören, den warmen Appell zum Eintritt. Nur dadurch wird es möglich sein, das große, gemeinsame Ziel zu erreichen, das sich nicht nur jeder Angestellte, sondern jeder Staatsbürger setzen sollte: *Eine gerechte soziale Rechtsordnung*.

Industrielle und Arbeiter.

Wir haben während der Uebergangszeit von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft mancherlei stürmische Perioden infolge der Gegensätze zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu verzeichnen, und zwar in allen Ländern. Um so lieber vernimmt man von allerlei Leistungen von Seite der Arbeitgeber, die als tätige Fürsorge für Angestellte und Arbeiter das aufgeregte Treiben wie etwas wärmende Sonne überstrahlen. Solches Entgegenkommen lässt sich verschiedenerorts in unserer Textilindustrie konstatieren. Zur Abwechslung soll in der folgenden Abhandlung die mir von befreundeter Seite kürzlich zugestellt worden ist, vorgeführt werden, welche Leistungen ein menschenfreundlicher Arbeitgeber in Oberitalien auf sich nimmt, um die Arbeiter, namentlich auch die jugendlichen Anfänger, für sich zu gewinnen.

F. K.

* * *

Die Einrichtungen für Erziehung und Belehrung der «Società Italiana dei Tessuti Stampati E. de Angeli».

Kürzlich wurden in der „Maddalena“ — so nennt man allgemein die großartigen Etablissements der Società Italiana per l'industria dei Tessuti Stampati E. de Angeli — neue Lokalitäten für die Institutionen der Erziehung und Belehrung eröffnet und von dem Verwaltungsrat des ansehnlichen Geschäftes eingeweiht, in Anwesenheit des Delegierten des Verwaltungsrates, eines Führers der Industrie und gleichzeitig ein Apostel der sozialen Erziehung, Comm. Giuseppe Frua.

Die Arbeiterschaft um sich versammelt, eine stattliche Zahl, richtete der Comm. Frua an sie eine herzliche Rede, welche wir glauben in extenso wiedergeben zu sollen, denn sie ist dazu angetan, die Fürsorge unserer Großindustriellen gegenüber den Arbeitern zu erwecken und sie berührt auch die wirtschaftlichen Fragen, deren Wichtigkeit und Schwierigkeit nicht unterschätzt werden dürfen, weder von der Klasse der Industriellen, noch der Oeffentlichkeit und insbesondere der Arbeiter, die sich auch bewusst werden müssen der Schwierigkeiten, welche sich der Entwicklung der Industrie entgegenstellen, sowie der Anstrengungen, welche notwendig sind, um diese Schwierigkeiten zu überwinden.

So wie man mit der erforderlichen Weitherzigkeit für das Wohl der Arbeiter und ihrer Familien sorgen muß, darf man auch ihre Erziehung und Belehrung nicht außer acht lassen, damit sie sich jenes Maß von wirtschaftlicher Gewissenhaftigkeit bilden können, welches erforderlich ist, um den Werkzeugen der ehrgeizigen Agitatoren entgegenzutreten und sie zu Bürgern zu erziehen mit der Arbeitsdisziplin, welche mithilft zum Wachsen und Blühen des Vaterlandes.

Wir geben im Folgenden die Worte wieder, welche der Comm. Frua an seine Mitarbeiter gerichtet hat:

„Es freut mich, Euch hier alle versammelt zu sehen, um die Einweihung der neuen Lokalitäten für unsere Institutionen der Erziehung und Belehrung festlich zu begehen.“

„Wie alles Gute, so hatten auch diese unsere Institutionen Schwierigkeiten zu überwinden. Die Institution war schon projektiert im Jahre 1908 in der „Scuola Baracca“, Via Vittoria Colonna, welche uns in verdankenswerter Weise von der Gemeindeverwaltung zur Verfügung gestellt worden war, mußte aber teilweise aufgegeben werden, da das Gebäude für einen andern Zweck bestimmt wurde. Der Wegzug erfolgte zu unserm Bedauern, da wir für kein anderes passendes Lokal sorgen konnten. Trotz diesem und anderen Hindernissen sind unsere Institutionen aber nicht gestorben. Durch die Verdienste unserer verehrten Frau Salvini, des geehrten Herrn Prof. Baron, des geehrten Herrn Ing. Bellini, der geschätzten Lehrerinnen Fusi und anderer, welche sich unseren Institutionen mit wahrer Liebe gewidmet haben, konnten sich dieselben, wenn auch in beschränktem Maße, am Leben erhalten und nun werden wir diese Institutionen wieder voll ins Leben rufen. Durch Be-

nützung der Lokalitäten des Asyls und durch Verwendung der neuen Lokalitäten, welche wir bauen möchten trotz der hohen Materialpreise und der hohen Arbeitslöhne, werden unsere Institutionen in der Abteilung Schule und Familie über 200 Zöglinge aufnehmen können, in der Abteilung Sonntagsschule und Erholung ebensoviel Schüler. Es werden mit den Kindern des Asyls 500 größere und kleinere Knaben und Mädchen, zu unserem Etablissement gehörend, sein, welche unter dem Schutze gütiger Lehrer die unschätzbare Wohltat der Erziehung und Belehrung genießen werden. Hier sage ich Ihnen, daß die Amerikaner, um die Wohlthat der Belehrung zu definieren, sagen: „Erziehung ist die halbe Schlacht des Lebens“, d. h., daß wer Erziehung und Belehrung genossen hat, den Kampf des Lebens zur Hälfte gewonnen habe.

Die Zöglinge unserer „Scuola e Familia“ haben sich immer ausgezeichnet in ihren Klassen der Gemeindeschule. Gut unterstützt von ihren Lehrern, von uns versehen mit allem Schulmaterial, mit der Schulmappe, der Schiebertafel etc., fühlen diese unsere Knaben die Würde des Studiums und bilden eine ausgezeichnete Gruppe Schüler.

Die weiblichen Zöglinge der Abteilung Näh- und Haushaltsschule fertigen sich alle selbst ihre Kleider an.

Die weiblichen Zöglinge der Abteilung Kochschule sind geschickt in ihrer Aufgabe, gute und passende Speisen zuzubereiten und halten auf Reinlichkeit und Ordnung in der Küche, was ihnen gewiß zum großen Vorteil gereichen wird, wenn sie, einmal verheiratet, für ihren Gatten den Haushalt besorgen müssen, welcher dadurch weniger das eigene Heim verlassen und ins Wirtshaus gehen wird, welches so viel Geld verschlingt, Gesundheit und Fortkommen schädigt.

Die weiblichen und männlichen Zöglinge der Abteilung Musik singen aus vollem Herzen und schätzen die Schönheit des geordneten Gesanges.

Die weiblichen und männlichen Zöglinge der Abteilung Zeichnen gewöhnen sich an den guten Geschmack und führen schon ziemlich hübsche Arbeiten aus.

Die Abteilung für Bureauarbeiten und fremde Sprachen hat der Handelsabteilung unseres Etablissements schon eine ziemlich beträchtliche Anzahl Angestellte, Söhne und Töchter unserer Arbeiter, zugeführt, welche nach und nach Stellen von etwelcher Wichtigkeit in dem Getriebe der Direktion unseres weitläufigen Geschäftes bekleiden, deren Türen offen sind für alle ohne Unterschied, welche die nötigen Eigenschaften und Fähigkeiten besitzen.

Alle Zöglinge finden endlich auch den notwendigen Zeitvertreib der glücklichen Jugend. Sie haben das Sportfeld, den Tanz, die Gymnastik, das Theater und die Bibliothek; bald werden sie auch die Blechmusik und Harmoniemusik haben. Wir werden auch dafür sorgen, in richtiger Weise die freien Stunden des englischen Samstags zu verwenden.

Es ist eine wirkliche Genugtuung für uns, zuzusehen, wie man heute allgemein davon spricht und schreibt, ähnliche Institutionen, wie die unsrigen, zu organisieren, welche wir in aller Stille und Bescheidenheit vor 10 Jahren gegründet haben. Wir hoffen, daß der Zug zugunsten der Organisationen für Belehrung und Erziehung des Volkes, welcher durch ganz Italien geht, nicht nur ein flüchtiger Wind sei, sondern sich immer weiter verbreite.

Wir hoffen, daß die Organisation der Schulen Italiens bald den Charakter der besseren praktischen Ausbildung annehme mit der bestimmten Absicht und dem Programm, auch den Charakter der Jungmannschaft zu bilden, als künftige Bürger Italiens. „Civitas talis futura est qualis fuerit adolescentorum educatio“, das, frei übersetzt, heisst: „Die Zukunft des Vaterlandes hängt ab von der Bildung und Erziehung der Jugend“. (Fortsetzung folgt).

Industrielle Nachrichten

Umsätze der Seidentrocknungs-Anstalten im Monat Dezember. In den wichtigsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten sind im Monat Dezember und im Jahr 1919 umgesetzt worden:

	Dezember 1919	Jahr 1918	1919
Mailand	kg 577,592	339,957	7,286,664
Lyon :	,	617,922	6,401,806

St. Etienne	101,444	58,764	1,082,256
Zürich	109,193	32,829	—
Basel	57,765	19,735	493,954
Turin	44,491	35,191	561,772
Como	21,011	14,714	269,011

Die Seidentrocknungs-Anstalt Zürich hat die Veröffentlichungen ihrer Monatsumsätze im Monat Oktober wieder aufgenommen, dagegen — im Gegensatz zu der Basler Anstalt — die nachträgliche Zusammenstellung des Jahresergebnisses unterlassen.

Für die Jahre 1919 und 1918 werden folgende Umsätze ausgewiesen:

	Jahr 1919	Jahr 1918
Mailand	kg 7,286,664	4,168,117
Lyon	, 6,401,806	4,613,228
St. Etienne	, 1,082,259	769,978
Basel	, 493,954	382,952
Turin	, 561,772	394,909
Como	, 269,011	252,754

In der französischen Wollindustrie. Nachdem der Wiederaufbau der Fabriken in Nordfrankreich gute Fortschritte gemacht hatte, sind neuerdings viele von diesen durch Kohlenmangel zum Stillstand gezwungen worden. Dieses hat ein weiteres Steigen der ohnehin sehr hohen Preise für Wollfabrikate zur Folge und dürfte die Regierung veranlassen, das kürzlich erlassene Einfuhrverbot für Wollstoffe aufzuheben.

Auf den englischen Wollmärkten verhält man sich infolge der Preisrückgänge auf der letzten Londoner Auktion abwartend. In Bradford haben sich die Wollkämmer entschlossen, Ueberstunden zu machen, wodurch sich die Produktion gebessert hat, und Kammzug steht jetzt reichlicher zur Verfügung. Es erscheint aber zweifelhaft, ob dieses von Dauer sein wird, da die Arbeiter auf Einführung der siebenstündigen Arbeitszeit bestehen. Gegenwärtig produziert Bradford wöchentlich etwa 5 1/2 Millionen Pfund Kammzug und kann hiermit, wenn keine Änderung eintritt, nicht nur den einheimischen Bedarf decken, sondern auch noch größere Mengen ausführen. Die Preise für Garne sind trotz geringerer Nachfrage sehr fest geblieben, besonders für feinere Qualitäten. Die Spinner lehnen die Annahme neuer Aufträge selbst bei Bewilligung langer Lieferfristen ab. Man glaubt nicht, daß die Preise zurückgehen werden, selbst wenn die für das Rohmaterial noch weiter fallen, da die Fabrikanten auf lange Zeit hinaus mit Aufträgen versorgt sind und die Nachfrage nach Stoffen unverändert groß ist. Die Stofffabrikanten sind bis in die zweite Hälfte des Jahres reichlich beschäftigt, weigern sich aber, Verpflichtungen für pünktliche Lieferung selbst bei spätesten Terminen zu übernehmen. Da die Webereiarbeiter sich weigern, Ueberstunden zu machen und die Befürchtung obwaltet, daß sie weitere Lohnerhöhungen fordern werden, verlangen die Stofffabrikanten unverändert hohe Preise. Rohwolle ist, wie bekannt, in ausreichenden Mengen vorhanden, aber die Transportschwierigkeiten lassen diese nur sehr langsam und unzureichend herankommen. Die Wollindustriellen bemühen sich, einen Druck auf die Regierung auszuüben, damit die Einfuhr größerer Mengen deutscher Farbstoffe gestattet wird. Da die Mengen überseischer Wollen, die in England ankommen und in London zur Versteigerung kommen sollten, einen immer größeren Umfang annehmen, hat die englische Regierung ein Abkommen mit der belgischen getroffen, nach welchem größere Mengen Kolonialwollen in diesem Jahr in Antwerpen zum Verkauf kommen sollen.

Krefeld. Die massenhaften Diebstähle in der Textilindustrie haben den in Krefeld bestehenden Verein gegen Diebstähle in der Textilindustrie veranlaßt, die satzungsgemäß zugesicherten Belohnungen bedeutend zu erhöhen. Fortan werden nach dem Ermessen des Vorstandes demjenigen, der Diebe oder Hohler so zur Anzeige bringt, daß sie gerichtlich bestraft werden und das gestohlene Gut wieder herbeigeschafft werden kann, Belohnungen, in besonderen Fällen bis zu 10,000 Mark, ausbezahlt.

Der gegenwärtige Stand der holländischen Industrie. (Aus dem letzten Bericht des auf Jahresende zurückgetretenen Gesandten, Herrn Dr. Paul Ritter). Da während des ganzen Krieges die Zustände in der Schweiz, an der Quelle des Rheins, und in Holland, am Ausfluß des Rheins, sehr viel Ähnlichkeit aufgewiesen haben,